

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des

Gemeinderates Margetshöchheim

am 14.12.2010

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 17 anwesend,
-- entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Jahresrechnung 2009
 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
 - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung
2. Wasserversorgung/Entwässerung:
Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes
3. Einführung der getrennten Abwassergebühr
Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
4. Breitbandversorgung
Wertung der Angebote im Rahmen des Markterkundungs- und Auswahlverfahrens
und Beschluss über die Vergabe
5. Tagespflege St. Johannes Margetshöchheim
Freigabe der Haushaltsmittel zur Beschaffung der Inneneinrichtung
6. Mittelschulverbund
Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Trägerschaft
für den Schulaufwand
7. Neufassung der Friedhofsgebühren

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2010

Gemeinderat Jungbauer bat, zum Beschluss über die Installation einer Solaranlage an der Verbandsschule seinen Hinweis aufzunehmen, dass geprüft werden sollte, ob vorliegend eine Gewerbesteuererlegung erfolgen kann.

Punkt 1:

Jahresrechnung 2009

- **Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen**
- **Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Norbert Götz, berichtete über das Prüfungsergebnis der örtlichen Prüfung vom 16.11.2010. Schwerpunkt der Prüfung waren die Energiekosten der gemeindlichen Einrichtungen.

Er berichtete, dass im Prüfungszeitraum die Kosten der Straßenbeleuchtung zurückgegangen seien. In der Margarethenhalle sei jedoch eine deutlich steigende Tendenz beim Gasverbrauch zu verzeichnen. Hier soll versucht werden, in gemeinsamer Abstimmung Einsparmöglichkeiten auch bei den dort untergebrachten Vereinsräumen zu untersuchen. Sofern bei Veranstaltungen in der Margarethenhalle Strom aus dem Feuerwehrhaus verwendet wird, ist dieser gesondert abzurechnen.

Gemeinderat Götz berichtete weiter über die Diskussion zum Hebesatz der Gewerbesteuer, welcher im künftigen Jahr Schwerpunkt der Prüfung sein wird. Nach Meinung des Rechnungsprüfungsausschusses soll darüber hinaus bei Pflegearbeiten in Grünanlagen künftig mehr Eigenleistung des Bauhofs eingebracht werden, nachdem eine entsprechende personelle Verstärkung stattgefunden hat. Auch die Praxis bei Vereinszuschüssen wurde angesprochen. Hier ist Wert darauf zu legen, dass den Förderanträgen aktuelle Namenslisten beigelegt werden.

Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen (Auswertungsliste H27) des Haushaltsjahres 2009 werden nachträglich genehmigt.

17 : 0 Stimmen.

Sitzung am: 14.12.2010

2. Die Rechnung der Gemeinde Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2009 wird entsprechend dem vorliegenden Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und Entlastung erteilt.

17 : 0 Stimmen.

Punkt 2:

**Wasserversorgung/Entwässerung:
Änderung des kalkulatorischen
Zinssatzes**

Bürgermeister Brohm erläuterte, dass aufgrund der seit mehreren Jahren sehr günstigen Zinskonditionen für Darlehen und Geldanlagen eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von derzeit 6% gerechtfertigt wäre. Die Verwaltung hat auf der Grundlage bestehender Zinssätze bei Darlehensverträgen die Reduzierung um 1 bis 1,5 Punkte vorgeschlagen. Die Gemeinde Erlabrunn hat ihrerseits bereits die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 5% beschlossen.

Bürgermeister Brohm stellte zunächst den weitergehenden Antrag auf Reduzierung des Zinssatzes um 1,5 Punkte, also auf 4,5% zur Abstimmung.

Dieser Antrag wurde mit **7 : 10 Stimmen abgelehnt.**

Schließlich schlug er vor, den kalkulatorischen Zinssatz um 1% zu senken und somit in Höhe von 5% festzulegen.

Diesem Vorschlag wurde mit **10 : 7 Stimmen zugestimmt.**

Punkt 3:

**Einführung der getrennten
Abwassergebühr
Neufassung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Zur Einführung der getrennten Abwassergebühr ist der Erlass entsprechender satzungsrechtlicher Regelungen mit Wirkung zum 01.01.2011 erforderlich. Zugleich sind Anpassungen im Beitragsteil der Satzung notwendig, die auf aktuellen Rechtsprechungen des Bay. Verwaltungsgerichtshofes bzw. auf Änderungen des Kommunalen Abgabengesetzes zurückzuführen sind. Es ist daher sinnvoll, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) neu zu erlassen.

Auf die einzelnen Änderungen wurde im Rahmen der Beratung eingegangen; diese wurden auch im Vorbericht eingehend erläutert. Sie betreffen folgende Stellen:

§ 5 Abs. 1: Einführung einer Flächenbegrenzungsregelung für Grundstücke im Innenbereich;

§ 5 Abs. 7: Einführung einer „Nebengebäuderegung“

Sitzung am: 14.12.2010

für Gebäude oder Gebäudeteile ohne Anschlussbedarf;
§ 9 und 10 a: Satzungsrechtliche Regelungen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr;
§ 10 Abs. 4: Änderung der Höhe der Abzugsregelung auf max. 12 m³ pro Jahr.

Der Kämmerer, Herr Hartmann, erläuterte im Weiteren die Kalkulation der neuen Gebührensätze. Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird sich die Schmutzwassergebühr von bisher 2,89 € je Kubikmeter auf 1,90 € pro Kubikmeter senken. Gleichzeitig wird die Niederschlagsgebühr in Höhe von 0,29 € je Quadratmeter reduzierte Grundstücksfläche pro Jahr eingeführt.

Der Straßenentwässerungsanteil wurde auf der Grundlage der Berechnungen des Satzungsbüros Müller relativ genau berechnet. Er liegt knapp unterhalb des bisher festgesetzten Anteils von 20% der Betriebskosten für die Entwässerungsanlage.

Die satzungsrechtlichen Änderungen wurden beraten. Gemeinderat Tratz beantragte, für erst nachträglich erkennbare Veränderungen eine Formulierung über die Nacherhebung in die Satzung aufzunehmen. § 10 a Abs. 4 wird daher um folgenden Satz 2 ergänzt: „Auch eine rückwirkende Veranlagung ist daher im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen möglich.“

Der Gemeinderat fasste schließlich folgende

Beschlüsse:

1. Bemessung der Straßenentwässerungsanteile:
Die Gemeinde Margetshöchheim übernimmt zur Abgeltung der anfallenden Kosten durch die Straßenentwässerung auf der Grundlage der vom Satzungsbüro Müller ermittelten Flächen der Gemeindestraßen und der Privatgrundstücke, die in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung entwässern, 20% aller anfallenden Betriebskosten (mit kalkulatorischer Abschreibung und Verzinsung) der Einrichtung, außer der Betriebskostenumlage des Zweckverbandes, welche mit 5% übernommen wird.

17 : 0 Stimmen.

2. Der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit den angegebenen, neuen Gebührensätzen und neuen Regelungen wurde mit

15 : 2 Stimmen

zugestimmt.

Gemeinderat von Hinten gab an, dass er grundsätzlich der Neufassung zustimme, den Regelungen des § 10 a jedoch nicht, weil die darin enthaltenen Bestimmungen transparenter sein sollten.

Punkt 4:

**Breitbandversorgung
Wertung der Angebote im Rahmen
des Markterkundungs- und Aus-
wahlverfahrens und Beschluss
über die Vergabe**

Nach aktualisierter Befragung der Unternehmen im Gemeindegebiet wurde ein erhöhter Bedarf festgestellt und ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren im Rahmen der Breitbandinitiative Bayern durchgeführt. Hierzu gingen zwischenzeitlich insgesamt vier Angebote ein. Nach Auswertung der vorliegenden Angebote unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und der Erfüllung der ausgeschriebenen Kriterien hat die Deutsche Telekom AG das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Nach den vorliegenden Daten ergibt sich eine Deckungslücke in Höhe von 229.600 €, die von der Gemeinde zu finanzieren wäre.

Der Gemeinderat **beschloss**, den Auftrag vorbehaltlich der Förderung durch die Regierung von Unterfranken und der Klärung weiterer Einsparpotentiale an die Deutsche Telekom zu vergeben.

17 : 0 Stimmen.

Punkt 5:

**Tagespflege St. Johannes Margets-
höchheim
Freigabe der Haushaltsmittel zur
Beschaffung der Inneneinrichtung**

Die Caritas Sozialstation St. Burkard e.V. hat zwischenzeitlich eine Ausschreibung für die Inneneinrichtung durchgeführt und insgesamt fünf Angebote für die Möblierung der Räume vorgelegt. Nach Auswertung der Angebote wird festgestellt, dass die Firmen SHL, Altensteig, sowie WIBU, Nürnberg, mit geringen Preisunterschieden die wirtschaftlichsten Angebote vorgelegt haben. Hinzuzurechnen wären noch weitere Einzelpositionen aus den Teilbereichen „Gartenmöbel“, „Installationsergänzungen“ und „sonstiges“. Hierzu lag ein entsprechender Prüfungsvermerk vor. Der Gemeinderat war der Meinung, dass die Positionen 4.1 „Gartenmobiliar“, 4.2 „Unterstellhütte“ und 4.4 „Markise“ derzeit nicht beschafft werden sollen, da hierfür zurzeit kein Bedarf erkennbar ist bzw. eine Bezuschussung in Aussicht steht. Weiterhin ist eine Behindertenbadewanne inklusive Wannenlift zu beschaffen.

Sitzung am: 14.12.2010

Im Gemeinderat wurde in Anbetracht der Höhe der Kosten geäußert, dass die Inneneinrichtung damit abschließend festgelegt und bezuschusst wird. Bezüglich der vergleichbaren Angebote tendierte der Gemeinderat zur Vergabe an die Firma SHL, die zwar geringfügig höher lag, aber längere Gewährleistungs- und Nachlieferfristen zusicherte und die keine Vergabe an Subunternehmer vorgesehen hatte.

Der Gemeinderat befürwortete die Vergabe an die Firma SHL mit der Aufforderung, bis zur Angebotssumme des wenigstnehmenden Bieters nachzuverhandeln.

17 : 0 Stimmen.

**Punkt 6:
Mittelschulverbund
Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Trägerschaft für den Schulaufwand**

Durch Verordnung der Regierung von Unterfranken wurde mit Wirkung zum 01.08.2010 die Volksschule Margetshöchheim in zwei rechtliche Schulen, die Grundschule und die Mittelschule aufgeteilt. Hierdurch entstanden unterschiedliche Schulsprengel und somit unterschiedliche haushaltsrechtliche Zuständigkeiten.

Der dem Gemeinderat vorgelegte Vertrag dient nun der Regelung der Trägerschaft über den Schulaufwand mit dem Ziel, die vor dem 01.08.2010 geltenden rechtlichen Beziehungen innerhalb des Schulverbandes unverändert fortzuführen und somit die bisher geltenden Schulverbandsregelungen beizubehalten.

Der Gemeinderat **stimmte** dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag **zu**.

17 : 0 Stimmen.

**Punkt 7:
Neufassung der Friedhofsgebühren**

Die bisher geltende Friedhofsgebührensatzung enthielt eine Regelung, nach der die Bestattungsgebühren durch gesonderte Vereinbarung geregelt werden. Solche Regelungen sind rechtlich unzulässig und entsprechen nicht dem Grundsatz der Bestimmtheit einer Satzungsnorm. Die anfallenden Gebühren wurden somit in die Gebührensatzung aufgenommen. Weiterhin wurde die Möglichkeit einer zehnjährigen Verlängerung des Grabnutzungsrechtes in die Satzung aufgenommen.

Nach kurzer Beratung **stimmte** der Gemeinderat der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung **zu**.

17 : 0 Stimmen.

Antrag des Gemeinderates Björn Jungbauer zur Beplanung des Standortes „Brunnengasse“

Gemeinderat Jungbauer begründete eingehend seinen erneuten Antrag auf Beplanung des Standortes „Brunnengasse“. Mit der Entscheidung in der Sondersitzung des Gemeinderates Veitshöchheim seien die Erwartungen hinsichtlich einer Finanzierungsbeteiligung nicht erfüllt worden. Er befürchte am Standort „Sportplatz“ einen schwierigen Planungsverlauf, sodass eine Einigung, die auch die Kostenbeteiligung betreffe, sehr fraglich sei. Andererseits sehe er auch aufgrund der Diskussion mit Bürgern Möglichkeiten, den Standort „Brunnengasse“ technisch zu realisieren. Die Infrastrukturprobleme betrachte er als lösbar und eine abschließende Beurteilung sei erst dann möglich, wenn dieser Standort zumindest beplant werde. Weiterhin befürchte er ein Bürgerbegehren auf Veitshöchheimer Seite, welches letztlich dazu führen könnte, dass die beschlossene Kompromisslösung am Sportplatz nicht mehr verwirklicht werden könne und keine Standortalternative mehr zur Verfügung stünde. Der Standort „Brunnengasse“ begegne letztlich keinen Widerständen auf Veitshöchheimer Seite. Es sollten daher Fakten und Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Bürgermeister Brohm hielt diesen Argumenten entgegen, dass die Vorprüfung nur die technische Realisierbarkeit zum Gegenstand habe. Die Probleme dieses Standortes lägen jedoch an ganz anderer Stelle, nämlich im Bereich der Infrastruktur, den Konflikten mit Radwegen, Versorgungsleitungen und mit der angrenzenden Bebauung. Diese Raumwiderstände seien durch die Vorplanung nicht zu klären. Hinzu käme, dass dieser Standort der wohl mit Abstand teuerste Standort sein würde und die Frage einer Förderung durch GVFG-Mittel erst am Ende geklärt werden könne. Diese Mittel werden schließlich für verkehrliche Verbesserungen gewährt, der Standort „Brunnengasse“ würde jedoch zu einer infrastrukturellen Verschlechterung führen. Ein weiteres Risiko bestehe darin, dass der Baugrund bekanntlich schwierig sei und notwendige Baumaßnahmen sich auf den Bestand der angrenzenden Bebauung auswirken. Das Klagerisiko sei entsprechend hoch und Anwohner hätten sich diesbezüglich bereits eindeutig geäußert. Selbst wenn der Standort trotz aller Widerstände durchsetzbar wäre, ergäbe sich dann der zeitliche Verzug, der den Verlust aller Fördermittel, die voraussichtlich Ende 2013 auslaufen, befürchten ließe. Es sei daher höchste Zeit sich zu entscheiden. Der Standort „Brunnengasse“ werde von ihm aus rein rationalen

Sitzung am: 14.12.2010

Gründen abgelehnt. Den Beschluss Veitshöchheims, zunächst über die Kostenbeteiligung nicht zu entscheiden, sähe er nicht als Hindernis. Die Zustimmung zur Kompromisslösung „Sportplatz“ sei ein erster Schritt, den es zu respektieren gelte.

Im Gemeinderat wurde der vorliegende Antrag quer durch alle Fraktionen erneut eingehend diskutiert. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass der vorliegende Antrag Hoffnungen wecke, die entweder nicht oder nur durch finanziell kaum zu realisierende Grundstückskäufe zu erfüllen wären. Eine „Pseudoplanung“ brächte jedoch keine Lösung der eigentlichen Probleme. Weiterhin wurde auch auf die äußerst ungünstige Verkehrssituation im Bereich der Brunnengasse eingegangen, für die man im Falle einer Beplanung kaum eine Lösung finden könne. Schuld an der teilweise fehlgeleiteten Diskussion in der Bevölkerung sei auch die wiederholt fehlerhafte Darstellung der Standortalternativen in der Tagespresse. Der Verlust des Mainsteges würde beide Seiten ärmer machen und die Gemeinde Veitshöchheim möglicherweise stärker treffen als ihnen derzeit bewusst sei. Schließlich wurde nochmals darauf verwiesen, dass auch die Gemeinde Margetshöchheim einen Kompromiss eingegangen sei, nachdem sie auf eine weitere Beplanung des Standortes „Mainfähr“ verzichtete.

Nach weiterer, sehr eingehender Diskussion wurde der vorliegende Antrag zur Beplanung des Standortes „Brunnengasse“ mit

1 : 15 Stimmen

abgelehnt.

Jahresrückblick des Bürgermeisters

Bürgermeister Waldemar Brohm gab einen Rückblick auf die Entscheidungen des Gemeinderates im vergangenen Jahr und die eingeleiteten und bereits durchgeführten Maßnahmen. Besonders hervorzuheben sind der Neubau der Kinderkrippe, die Einrichtung der Tagespflege, die Sanierung der Brunnenkammern, Entscheidung zum Standort Mainsteg, zum Ausbau einer Gehspur in der Dorfstraße, die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie die verschiedenen Projekte an der Mittelschule. Die Durchführung der „mainART“ war ein kulturelles Highlight. Besonders positiv sei die erneute Reduzierung der Verschuldung.

Sitzung am: 14.12.2010

Er gab einen Ausblick auf die weiteren, anstehenden Themen im kommenden Jahr und stellte fest, dass die finanzielle Lage der Gemeinde eine Beschränkung der Aufgabenliste mit sich bringt. Er wünschte dem Gemeinderat und seinen Familien eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Schließlich gedachte er der im vergangenen Jahr verstorbenen Gemeindeglieder.

Für die Fraktion der CSU erinnerte Gemeinderat Döbling an die dunklen Prognosen hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage, die sich erfreulicherweise gebessert habe. Weitere Gefahren ergäben sich durch die Schwächung des Euro durch Staaten mit defizitärer Haushaltslage. Die Gemeinde Margetshöchheim befindet sich hier auf dem richtigen Weg indem sie die Verschuldung zurücknehme und dennoch notwendige Einrichtungen wie Kinderkrippe und Tagespflege realisieren könne. Er dankte den Fraktionen für die gemeinsame Zusammenarbeit. Sein Dank galt auch der Verwaltung für die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und den Vollzug der Beschlüsse sowie den Zuhörern bei den Gemeinderatssitzungen.

Für die Fraktion der SPD erklärte Gemeinderat Stadler, dass er sich dem Dank an Bürgermeister, Fraktionen und Verwaltung anschließen könne. Auch er wünsche sich für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde.

Gemeinderat Etthöfer erklärte für die Fraktion der MM, dass er mit Blick auf die Finanzierungsprobleme einiger europäischer Staaten den Weg der Gemeinde, möglichst ohne neue Schulden auszukommen, für den richtigen halte. Er schloss sich dem Dank an Bürgermeister, Fraktionen und Verwaltung an.